

# **Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer**

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 gem. § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)**

Nach Einführung der Kommunalen Doppik zum 01.01.09 hat die Stadt Speyer erstmals zum 31.12.2009 einen Jahresabschluss mit der Schlussbilanz als Hauptbestandteil zu erstellen.

Die Stadt Speyer hat den Jahresabschluss einschl. Anlagen zum 31.12.2009 am 04.09.2013 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Rechnungsprüfung begleitend und abschließend nach Vorlage durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 31.10.2013 dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre) in seiner Sitzung am 26.11.2013 gem. § 113 Abs. 3 GemO auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung geprüft.

Wie aus den maßgeblichen Prüfungsfeststellungen im Prüfungsbericht ersichtlich, wurde auch für den Rechnungsprüfungsausschuss deutlich, dass die Aufstellung des ersten Jahresabschlusses nach den neuen doppischen Rechtsgrundlagen mit erheblichen zeitlichen, formalen und inhaltlichen Problemen verbunden war und einen entsprechend hohen Prüfungsaufwand erforderte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich auf der Grundlage des Prüfungsberichts und der ergänzenden ausführlichen Erläuterungen der Rechnungsprüfung insbesondere mit den wesentlichen Prüfungsfeststellungen über

- die Finanzrechnung
- die Anlagenbuchführung
- die Problematik der Forderungen und Verbindlichkeiten und
- die Sonderposten für die Grabnutzungsentgelte

befasst.

Er stimmt in diesen Punkten mit der Beurteilung der Rechnungsprüfung überein und ist der Auffassung, dass die damit zusammenhängenden Prüfungsfeststellungen / Prüzfziffern 6 (Finanzrechnung), 10 – 12, 15 – 17 (Anlagebuchhaltung / Sonderposten), 22 (Grabnutzungsentgelte) sowie 13 und 23 (Forderungen und Verbindlichkeiten) vorrangig zu beachten bzw. vordringlich und zeitnah auszuräumen sind, damit künftige Jahresabschlüsse den Anforderungen der doppischen Vorschriften in vollem Umfang gerecht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 08.11.13 zu diesen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen und ist mit der vorgesehenen Vorgehensweise, auch bezüglich der weiteren Prüzfziffern, einverstanden.

Im Übrigen schließt sich der Ausschuss dem Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung an und stellt in Übereinstimmung mit ihr fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung vom 26.11.2013 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses einschl. Anlagen mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung: - 20.714.568,70 €

Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung - 17.986.684,02 €

Schlussbilanz

- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 406.444.189,79 €

- bei einem Eigenkapital von 75.859.249,34 €

Ebenso hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009 zu erteilen.

Speyer, den 27. November 2013

gez. Wagner

Michael Wagner

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses